Klinische Untersuchung vor einer Hundeausstellung

Nach § 10 Satz 1 Nr. 2 Tierschutz-Hundeverordnung ist es verboten, Hunde auszustellen, bei denen erblich bedingt

- Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind **und** hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
- mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
- jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt.

Im Rahmen einer tierärztlichen klinischen Untersuchung soll festgestellt werden, ob bei dem untersuchten Hund Hinweise auf das Vorliegen von Merkmalen gemäß § 10 Satz 1 Nr. 2 der Tierschutz-Hundeverordnung festzustellen sind. Unabhängig von der Vorlage des Untersuchungsformulars können Tiere mit relevanten Erkrankungen i. S. d. § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV, die bei der Untersuchung nicht erkannt wurden, durch das zuständige Veterinäramt oder den Veranstalter im eigenen Ermessen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Name und Adresse des/der untersuchenden Tierarztes/Tierärztin:

Tierarzt

Tierhalter/in, Eigentümer/in, Name und Adresse:

Tierhalter

Datum

Rasse

Name des Hundes

Geburtsdatum/Alter

◯ Rüde
◯ Hündin

Chipnummer

Besonderheiten

(Stand 2. Juni 2025)

Klinische Untersuchung

Chipnummer

Ernährungszustand:
◯ Schlank ◯ Normalgewichtig ◯ Adipös

Auf krankhafte Veränderungen an folgenden Organsystemen ist besonders zu achten:

1. Augen: Liegen Reizungen oder Entzündungen der Bindehaut, der Hornhaut, übermäßiger Tränenfluss oder sonstige krankhafte Veränderungen (z. B. klinisch relevantes Ektropium oder Entropium, Exophthalmus) vor, die eine weitergehende Untersuchung mit dem Ziel der Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV (s.o.) erforderlich machen?

Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, welche?

2. Schädel, Gebiss und Kiefer: Sind Zähne fehlerhaft ausgebildet oder fehlen Canini oder Reißzähne (P4/Oberkiefer oder M1/Unterkiefer) oder mehr als zwei andere Zähne (außer P1 und M3), liegt ein ausgeprägter Vorbiss oder Rückbiss mit ungenügender Gebissfunktion vor? Liegen tastbare Missbildungen der Schädeldecke wie eine offene Schädelknochenlücke vor, die eine weitergehende Untersuchung mit dem Ziel der Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV (s.o.) erforderlich machen?

Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, welche?

*Wurde die obige Frage aufgrund des Fehlens von Zähnen mit „Ja“ beantwortet, muss nachgewiesen werden, dass das Fehlen nicht anlagebedingt ist, sondern der Zahn z. B. wegen einer Erkrankung entfernt werden musste. Dann ist eine Ausstellungsteilnahme möglich.

3. Haut/Hautanhangsorgane: Liegen einer oder mehrere der folgenden Befunde vor: fehlende oder fehlerhafte Tasthaare (Vibrissen), teilweise oder vollständige Alopezie mit fehlenden/fehlerhaften Vibrissen, tastbare Hauteinstülpungen oder tastbare röhrenförmige Zysten, übermäßige Hautfaltenbildung mit Entzündungssymptomen, Hyper- oder Parakeratose der Nase, Hautläsionen an Pfoten und im Gesicht, die zu Entzündungen neigen, Hyperkeratose der Fußballen, Krallendeformation, überlange, schwere und entzündete Schlappohren, die bei Senken der Nase den Boden berühren, Albinismus mit Albinismus Oculi?

Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, welche?

4. Bewegungsapparat: Wurden krankhafte Befunde wie Lahmheiten oder andere Störungen im Bewegungsablauf festgestellt, die eine weitergehende Untersuchung mit dem Ziel der Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV (s.o.) erforderlich machen?

Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, welche?

(Stand 2. Juni 2025)

Chipnummer

5. Atmungsapparat: Waren übermäßige Atemgeräusche oder andere Zeichen einer gestörten Atmung wie Atemnot, Zyanose oder Störungen der Thermoregulation festzustellen?

Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, welche?

6. Herz/Kreislaufapparat: Ergaben sich bei der klinischen Untersuchung (Schleimhäute, Puls, Auskultation) Hinweise auf das Vorliegen von relevanten Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, die eine weitergehende spezielle Untersuchung mit dem Ziel der Identifizierung von Merkmalen nach § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV (s.o.) erforderlich machen?

Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, welche?

7. Ergaben sich **klinische Hinweise** auf **Taubheit**, **eingeschränkte Sehfähigkeit/Blindheit** oder **eine neurologische Erkrankung?**

Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, welche?

8. Bei männlichen Hunden: Liegt ein Kryptorchismus vor?
Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein

9. Bei stummelschwänzigen Hunden: Liegen einer oder mehrere der folgenden Befunde vor: Rute, die in ihrer Länge und Beweglichkeit so eingeschränkt ist, dass sie die Afterregion nicht bedecken kann, in Verbindung mit der Brachyurie stehende klinische Symptome (Dermatitis an der Rutenunterseite, neurologische Ausfälle), Einschränkungen artgemäßer Hygiene oder Körperfunktion?

Bitte ankreuzen: ◯ Ja ◯ Nein

War die klinische Untersuchung aufgrund von einer Abwehrbereitschaft des untersuchten Hundes nur eingeschränkt durchführbar? Wenn ja, in welchen Punkten?

Bitte ankreuzen:

☐ Bei der klinischen Untersuchung des o.g. Hundes ergaben sich zum Zeitpunkt der Untersuchung **Hinweise auf das Vorliegen von relevanten Erkrankungen, die im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV (s.o.) zu werten sind.**

☐ Bei der klinischen Untersuchung des o.g. Hundes ergaben sich zum Zeitpunkt der Untersuchung **keine Hinweise auf das Vorliegen von relevanten Erkrankungen, die im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 2 TierSchHuV (s.o.) zu werten sind.**

Datum *Unterschrift der untersuchenden Tierärztin/des untersuchenden Tierarztes/Praxisstempel*

(Stand 2. Juni 2025)